



Seminar zum Römischen Recht im Wintersemester 2026/27

Eine Frage der Ehre –

Zur Persönlichkeitsrechtsverletzung im römischen Recht

Zeit: dienstags, 19-21 Uhr

Beginn: 20.10.2026

Ort: Geviert XXVIII (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Ein Römer zu einem anderen am Forum: „Du Idiot!“. Konnte sich der Beleidigte gegen diesen verbalen Angriff zur Wehr setzen? Die Römer würden hier von *iniuria* sprechen. Dieses Wort hat in der Umgangssprache eine sehr weite Bedeutung: *quod non iure fit*, was nicht dem Recht entspricht. Demgegenüber steht die engere Bedeutung, welche dem Wort gegeben wurde, um das zu bezeichnen, was wir wohl als Körperverletzung definieren. Das berühmteste Beispiel einer *iniuria* ist das eigenartige Verhalten des Ritters Lucius Veratius. Dieser pflegte seinen Mitmenschen auf der Straße eine Ohrfeige zu verabreichen, um sie unmittelbar danach durch seinen Sklaven mit den in den XII Tafeln vorgesehenen 25 As entschädigen zu lassen – eine Gewohnheit, welche nach der von Aulus Gellius (N.A.20.1.13) erzählten Anekdote zur Abschaffung dieser mittlerweile anachronistisch gewordenen Strafe führte und ihrer Ersetzung durch ein flexibles prätorisches Edikt. Dabei ist nicht nur dogmatisch, sondern auch rechtssoziologisch interessant, dass der Anwendungsbe- reich der entsprechenden Klage im Laufe der Republik auf verschiedene Sachverhalte erweitert wurde, so zum Beispiel auf das öffentliche Beschimpfen einer Person auf offener Straße oder das umschmeichelnde Anspre- chen von jungen Menschen und angesehenen Matronen.

Ziel des Seminars ist, ausgehend von der engeren Bedeutung von *iniuria* in der XII-Tafeln als Körperverlet- zung deren Entwicklung bis hin zur Ehrenbeleidigung durch konkrete Fallbeispiele zu untersuchen und damit die Teilnehmer auf eine spannende Reise in die Verfolgung der Persönlichkeitsrechtsverletzung im antiken Rom mitzunehmen.

Literatur: Spezialliteratur und Übersetzungen der Quellentexte werden im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Re- feratsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungs- punkte nach § 2a Abs. 2 Satz 5 JAO erworben werden.

Anmeldung/Rückfragen: Im Sekretariat bei Frau Feit, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-Mail: sandra.feit@uni-saarland.de; Tel. 302-2145) sowie in der ersten Veranstaltung.